

Mit Schreiben vom 15.06.2016, beantragt Ratsherr Kerstholt als geschwindigkeitsreduzierende Maßnahme am Beginn der Schlebacher Straße Pflanzkübel in beiden Fahrtrichtungen aufzustellen. Zudem sollen im Rahmen der Planung des Ausbaus der Schlebacher Straße (voraussichtlich im Jahr 2021) dauerhafte Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung eingeplant werden.

Zur Begründung führt der Antragsteller an, dass Fahrzeuge aus Rheinbach kommend mit deutlich überhöhter Geschwindigkeit in die Tempo 30 - Zone einfahren und so -besonders aufgrund des fehlenden Gehwegs- Fußgänger und insbesondere Kinder gefährdet werden.

Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

Der Sachverhalt wurde zwischenzeitlich im Rahmen eines Verkehrstermins mit einem Vertreter der Polizei Bonn, Direktion Verkehr, erörtert.

Zur Vorbereitung des Verkehrstermins wurde eine verdeckte Geschwindigkeitsmessung vorgenommen. Der im Rahmen der dort durchgeführten, verdeckten Geschwindigkeitsmessung ermittelte V85-Wert (Wert, den 85% der Fahrzeugführer nicht überschreiten), beträgt 49 bzw. 52 km/h. Dieser Wert ist für eine Straße in einer Tempo 30-Zone nicht akzeptabel.

Im Rahmen des Ortstermins wurde festgestellt, dass ab der L113 bis Ortseingang eine Geschwindigkeitsbegrenzung fehlt. Hier wird kurzfristig -durch Einrichtung einer entsprechenden Beschilderung- die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h reduziert.

Zudem ist auf dem ersten Teilstück der Schlebacher Straße nach dem Ortseingang bis zur Einmündung Amselweg keine Straßenbeleuchtung vorhanden. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit -aufgrund des fehlenden Gehweges vor allem für Fußgänger- werden dort in Absprache mit dem Sachgebiet Tiefbau im Frühjahr 2017 zwei zusätzliche Leuchten installiert.

Als Ergebnis des Verkehrstermins ist unter Beachtung der Gesamtsituation jedoch eine zusätzliche, verkehrsberuhigende Maßnahme unabdingbar.

Abweichend vom Antrag schlägt die Verwaltung vor, keine Blumenkübel, sondern zwei versetzte Fahrbahneinengungen mittels Sperrflächenmarkierung mit je zwei Baken am Ortseingangsbereich zu installieren. Hierfür spricht eine bessere und somit frühere Wahrnehmung der Einrichtung. Zudem entfällt der Pflegeaufwand für die Blumenkübel.

Diese Maßnahme sollte aus Sicherheitsgründen erst nach Installation der zusätzlichen Leuchten umgesetzt werden. Im Hinblick auf die Haltbarkeit der Markierungen, sollte die Maßnahme durch ein Verkehrssicherungsunternehmen ausgeführt werden.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen wird folgende Beschlussfassung durch den Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr vorgeschlagen:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Verkehrssicherungsunternehmen mit der Einrichtung von zwei versetzten Fahrbahneinengungen als geschwindigkeitsreduzierende Maßnahme in der Schlebacher Straße / Ortseingang, in Rheinbach-Merzbach, zu beauftragen und ggfls. entsprechende Maßnahmen im Rahmen der Ausbauplanung zu berücksichtigen.

Rheinbach, den 11.01.2017

Im Auftrag

Susanne Pauk
Fachbereichsleiterin

Im Auftrag

Kurt Strang
Fachgebietsleiter